

Quelle / 04.07.2018 / 10:13

<http://www.maz-online.de/Lokales/Ostprignitz-Ruppin/Rheinsberg/Rheinsberg-Im-Streit-um-Windraeder-bleibt-der-Regionalplan-der-Knackpunkt>

Rheinsberg Windräder: Die Spannung steigt

Der Schlafplatz für Singschwäne in der Nähe von Dorf Zechlin wird das Projekt wohl nicht stoppen – das Land lotet vor Ort das Pro und Contra für das Vorhaben aus.



Jedes der sechs Windräder soll 212 Meter hoch sein, der Rotordurchmesser beträgt 126 Meter. Quelle: Peter Geisler

Es ist völlig offen, ob schon bald die Arbeiten für den Bau von sechs, je gut 200 hohen Windrädern bei Dorf Zechlin beginnen können oder ob das Land die Genehmigung dafür verweigern wird. Das Landesumweltamt will erst in Ruhe das Pro und Contra auswerten, das am Dienstag bei einem mehrstündigen Erörterungstermin in der Seehalle des Seehotels Rheinsberg ausgetauscht wurde. Zu dem Termin waren mehr als 60 Einwohner gekommen, die Einwände gegen das Projekt erhoben hatten. Insgesamt hatte es mehr als 400 Einwände gegeben.

Zu wenig Singschwäne?

Klar scheint aber zu sein, dass der Schlafplatz für Singschwäne in der Nähe des Großen Zechliner Sees die sechs Windkraftriesen wohl nicht verhindern wird – weil es einfach zu wenige Vögel sind, die betroffen wären. Demnach könnte das Projekt nur blockiert werden, wenn regelmäßig mehr als 400 Singschwäne dort rasten. In den vergangenen Jahren waren es aber in den Wintermonaten lediglich zwischen 60 und 100 Singschwäne und nur einmal mehr als 400 Tiere, hieß es bei der Anhörung.

Die potentiellen Investoren von EnBW Windkraftprojekte aus Stuttgart setzen zudem noch auf eine ganz andere Karte. Denn der sogenannte Windplan, den die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel 2003 für die Kreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel erlassen hatte, gilt de facto nicht mehr, weil er zu alt ist – und der neue Regionalplan Wind liegt derzeit erst im Entwurf vor.

Streit um den Mindestabstand

Zwar ist weder im alten Plan, noch im neuen Entwurf bei Dorf Zechlin ein Eignungsgebiet für Windräder vorgesehen. Aber das ficht EnBW, das Unternehmen gehört zu 98 Prozent dem Land Baden-Württemberg, nicht an. Zum einen gelten Windräder laut Bundesbaugesetz als „privilegierte Vorhaben“, die außerhalb von Ortschaften errichtet werden dürfen. Zum anderen wollte die Planungsgemeinschaft das Areal bei Dorf Zechlin in einem ersten Entwurf tatsächlich einmal als Eignungsgebiet für Windräder ausweisen. Zwar ist davon im zweiten Entwurf schon lange keine Rede mehr, doch EnBW aus Stuttgart schließt darauf, dass sowohl ihr Antrag als auch der Bau der sechs geplanten Windräder bei Dorf Zechlin zulässig ist.

Dem wurde bei der Erörterung am Dienstag mehrfach widersprochen. Denn das Landesumweltamt müsste alle Belange prüfen, bevor dem Bau von Windrädern zugestimmt werde, hieß es. Dazu gehört unter anderem, ob den Abstandsregeln entsprochen werde. Daran gibt es Zweifel. Denn während EnBW darauf verweist, dass jedes der Windräder mindestens 1000 Meter von Wohnhäusern entfernt sein wird, verwiesen der CDU-Stadtverordnete Björn Plazikowski und Horst-Reiner Maranke, der Ortsvorsteher von Flecken Zechlin, darauf, dass dies in wenigstens zwei Fällen nicht stimme. Plazikowski forderte deshalb einen unabhängigen Gutachter, der die Angaben von EnBW prüfen soll. Das Landesumweltamt versprach in Rheinsberg, die Entfernungsangaben zu prüfen.

Gericht entscheidet über Verfahrensmängel

Hans-Dieter Klemm, Mitbegründer einer Bürgerinitiative gegen Windräder in Barnau (Barnim), ging noch einen Schritt weiter. Maßgebend für den Bau von Energieriesen dürfte nicht das Baugesetzbuch sein, sondern der Grundsatz, dass durch Windräder die Gesundheit der Menschen nicht gefährdet werden dürfe, so Klemm. Indes verwies Winfried Ludwig von einer Initiative im Fläming darauf, dass noch in dieser Woche ein Urteil des Obergerichtes zu etwaigen Verfahrensmängeln beim Aufstellen des Windplanes durch die Planungsgemeinschaft Havelland- Fläming erwartet werde. Dabei geht es darum, dass das Krankenhaus in Beelitz, das auch eine neurologische Klinik unterhält, bei den Planungen nicht berücksichtigt wurde. Das Krankenhaus hatte mit Hinweis auf seine Patienten einen Mindestabstand von 3000 Metern gefordert, was ignoriert wurde.

Der Ausgang des Verfahrens werde selbstverständlich berücksichtigt, sagte Sebastian Dorn, Referatsleiter im Landesumweltamt. Zudem will die Behörde ebenfalls Hinweise prüfen, wonach es beim Auslegen der Pläne für die sechs Windräder bei Dorf Zechlin möglicherweise zu Unregelmäßigkeiten im Rheinsberger Rathaus gekommen ist. Denn Neugierige hätten einzelne Seiten der Unterlagen ganz oder zeitweise entfernen können, da nicht zu jeder Zeit ein Mitarbeiter im Zimmer war, hieß es.

Von Andreas Vogel